

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01. Januar 2002



§ 1 – Geltungsbereich

1. Kithara Software schließt Verträge über die Lieferung von Software, Bedienungsanleitungen und sonstige Nebenleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Abweichende Vertragsbedingungen, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zugesicherter Eigenschaften haben nur Gültigkeit, soweit dies durch uns schriftlich bestätigt wurde.

2. Die Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware gelten diese Bedingungen als vereinbart.

3. In Prospekten, Dokumentationen und Anleitungen enthaltene Angaben wie auch Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich, soweit in diesen Unterlagen nicht anders festgelegt.

§ 2 – Vertragsabschluss

1. Die Bestellung des Käufers ist ein verbindliches Angebot.

2. Es steht uns frei, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zuzusenden.

3. Bei der auftragsgebundenen Realisierung von kundenspezifischen Lösungen behalten wir uns bei wesentlicher Änderung der Spezifikation oder bei technischer Undurchführbarkeit bzw. unvorhersehbaren Schwierigkeiten eine Nachverhandlung oder einen Rücktritt vom Vertrag vor, ohne dass dies den Auftraggeber zu Schadensersatzansprüchen berechtigt.

§ 3 – Zahlungsbedingungen

1. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto, bei Vorauszahlung 3%.

2. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden alle weiter offenstehenden Forderungen unabhängig von den früher eingeräumten Zahlungszielen sofort fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Außerdem sind wir berechtigt, die weitere Belieferung des Kunden von der Begleichung ausstehender Rechnungen abhängig zu machen.

3. Eine Zahlung mit Wechsel wird ausgeschlossen. Scheckzahlungen gelten erst mit der Einlösung als bewirkt.

4. Eine Aufrechnung des Bestellers gegen unsere Forderungen ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt sind.

§ 4 – Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollen Begleichung unserer Forderungen verbleibt das Eigentum an der Kaufsache bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltssache liegt zugleich ein Rücktritt vom Vertrag.

2. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet/vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im

Verhältnis des Werts der Kaufsache zu der anderen verarbeiteten/vermischten Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung/Vermischung.

3. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

4. Der Besteller ist verpflichtet, Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter an der Kaufsache unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 – Lieferzeit

1. Eventuell angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich.

2. Ist eine verbindliche Lieferzeit vereinbart und geraten wir in Lieferverzug, so ist eine Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit wie in § 7, Ziff. 2 genannt, begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§ 6 – Gewährleistung

1. Die Gewährleistungspflicht beträgt 24 Monate ab Übergabe der Kaufsache. Nachweis dafür sind Rechnung und Lieferschein.

2. Liegt an der Kaufsache ein Mangel vor, sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle einer Mängelbeseitigung tragen wir alle zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, ausschließlich der Kosten, die durch eine Verbringung der Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort entstehen.

3. Ein Rücktritt vom Vertrag oder eine Herabsetzung des Kaufpreises kann nur erfolgen, wenn der Versuch der Mängelbeseitigung fehlschlägt oder wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage sind oder wenn sich die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung über angemessene Fristen hinaus verzögert und wir die Verzögerung verschuldet haben.

4. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 – Haftung

1. Kithara Software haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, weiterhin für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften entstanden sind sowie entsprechend des Produkthaftungsgesetzes.

2. Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit für unmittelbare Schäden bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bis zur Höhe des Preises der Kaufsache, nicht aber für mittelbare Schäden wie entgangener Gewinn, Nutzungsausfall oder Ansprüche Dritter. Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die durch Verletzung anderer vertraglicher Pflichten entstanden.

§ 8 – Schlußbestimmungen

1. Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten des Bestellers bedarf unserer schriftlichen Einwilligung.

2. Der Erfüllungsort ist Berlin. Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Besteller gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Berlin-Mitte.

3. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen oder sonstige Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen.